



*Beauftragter für den  
Kreis Trier-Saarburg  
und die Stadt Trier*

**c/o Manfred Weishaar  
Im Hainbruch 3  
54317 Gusterath, 05.06.17**

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt  
Herrn Winfried Esch  
[Winfried.esch@trier-saarburg.de](mailto:Winfried.esch@trier-saarburg.de)**

**Windpark Hochwald; Antrag auf immissionsschutzrechtliche Neugenehmigung zur Errichtung u. zum Betrieb von 12 WKA auf den Gemarkungen Reinsfeld und Grimburg gem. BImSchG, Az.: 11-144-31  
Gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände NABU, BUND und Pollichia; NABU-Az.: 12136/2017**

Sehr geehrter Herr Esch, sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Verfahren haben wir uns bereits in früheren Stellungnahmen umfangreich geäußert. Zwischenzeitlich wurden vom Antragsteller weitere Unterlagen vorgelegt, die jedoch nicht geeignet sind, unsere Einwände zu entkräften. Wir halten sie daher im vollen Umfang aufrecht. Ergänzend bringen wir noch vor:

1. Zur Avifauna:

- Im Plangebiet ist aus 2015 eine Brut des Rotmilans dokumentiert. Diese wurde zwar anschließend nicht mehr bestätigt. Trotzdem bitten wir die Sperrfrist von 3 Jahren für den Brutplatz mit einem Radius von 1,5 km einzuhalten.
- Im Plangebiet brütet seit Jahren ein Mäusebussard innerhalb eines 500 m –Radius zur geplanten Anlage RFD03. Wie unsere Beobachtungen im Windpark Reinsfeld/Hommrich in 2016 zeigen, sind insbesondere noch unerfahrene Jungvögel besonders gefährdet und verunfallen. Neuere Untersuchungen zeigen ebenfalls einen bundesweiten Bestandsrückgang der Art, sodass wir die Aufgabe des Standortes RFD03 fordern.
- Im Plangebiet befindet sich ein Dichtezentrum an Balzrevieren der Waldschnepfe im Bereich der geplanten Anlagen RFD02, RFD03, RFD06, RFD09 sowie GBG02. Wir bitten, den im Helgoländer Papier genannten Schutzradius von WKA freizuhalten.

2. Zur Mopsfledermaus:

- Das Plangebiet befindet sich inmitten des Verbreitungsschwerpunktes der Mopsfledermaus mit zahlreichen nachgewiesenen Wochenstuben. Nach dem derzeitigen Leitfaden gilt immer noch ein vorsorglicher Schutz von 5 km um die Wochenstubenquartiere der Art. Sämtliche geplanten WKA-Standorte befinden sich innerhalb des 5 km –Radius um das nächstgelegene Wochenstubenquartier.
- Geplant sind Anlagen mit einer Nabenhöhe von 134 m und Flügellängen von 65,5 m. Die untere

Flügelspitze würde sich damit 68,5 m über Grund befinden. Alle Anlagen stehen im Fichtenforst. Nach den neusten Forschungsergebnissen im Auftrag des BfN (Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 153: Fledermäuse und Windkraft im Wald, 2016) ist für die schlaggefährdete Mopsfledermaus ein freier Luftraum als Sicherheitsabstand von 50 m zwischen unterer Rotorspitze und den Baumwipfeln einzuhalten. Dieser Abstand wird jedoch in dem vorhandenen Fichtenforst erheblich unterschritten.

- Mopswochenstubenhabitate zeichnen sich durch sehr extensiv genutzte Waldbestände mit einem hohen Totholzanteil aus, die gleichzeitig ein besonders dichtes Netz an potentiellen Quartierbäumen beinhalten. Diese Bedingungen sind in Deutschland selten. Daher sollten beim Bau von WKA diese Waldbereiche unter allen Umständen gemieden werden. (Vergleiche hierzu: HURST et al (2016): Aktivität und Lebensraumnutzung der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) in Wochenstubengebieten; BfN-Bericht, Heft 153 S. 226.

Wir bitten Sie daher, die Genehmigung der vorgelegten Planung zu versagen.

Mit freundlichem Gruß!

Manfred Weishaar